

II-2896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14091J

1981 -10- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Fister, Dr. Gradischnik, Dr. Gradenegger,
Roppert, Kottek, Gärtner, Hasler, Wille
und Genossen
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Versicherungszugehörigkeit der ehemaligen Bediensteten
der LAKOG.

Artikel XXI, Abs. 5 der 33. Novelle zum ASVG besagt, daß ein
Versicherter, der am 31.10.1975 im Sinne des § 15 des Allgmein.
Sozialversicherungsgesetzes zur Knappschaftlichen-Pensionsversi-
cherung versicherungszugehörig war und in diesem Zeitpunkt entweder
180 Versicherungsmonate der Knappschaftlichen-Pensionsversicherung
erworben oder durch 120 Monate wesentlich bergmännisch oder ihnen
gleichgestellte Arbeiten verrichtet hat, ohne Rücksicht auf die
Zahl der nachher in anderen Zweigen der Pensionsversicherung erwor-
benen Versicherungsmonate der Knappschaftlichen-Pensionsversicherung
leistungszugehörig bleibt, wenn der Übertritt zu einem anderen Zweig
der Pensionsversicherung aus dem Grund der Schließung eines knapp-
schaftlichen Betriebes erfolgt ist.

Damit diese Bestimmung auf die ehemaligen Bediensteten der LAKOG an-
gewendet werden kann, wäre es notwendig, daß der Nationalrat eine Ab-
änderung des Stichtages 31.10.1975 beschließt.

Aus diesem Grund richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an
Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die nachstehende

A n f r a g e

- 2 -

- 1) Sehen Sie eine Möglichkeit, die Schlechterstellung der ehemaligen LAKOG-Bediensteten gegenüber anderen Versicherten der Knappschaftlichen-Pensionsversicherung, für die obige Bestimmung zutrifft, durch eine Abänderung des genannten Stichtages zu beenden ?
- 2) Wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Vorlage an das Hohe Haus zu rechnen ?